Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 33 (2018)
Heft: 1

Rubrik: Kulturpolitische Aktualitäten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PATRIMOINE2018
KULTURERBE2018
PATRIMONIO2018
PATRIMONI2018
REGARDE! SCHAU HIN! GUARDA!

Kulturpolitische Aktualitäten

Frühjahrssession 2018 der eidgenössischen Räte

Zersiedelungsinitiative

Der Ständerat hat in der Frühjahrssession 2018 am 5. März als Erstrat die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung» (17.063) behandelt. Die 2016 eingereichte Initiative will erreichen, dass neue Bauzonen in der Schweiz nur noch dann geschaffen werden können, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Ausserdem beinhaltet sie Regelungen zur Siedlungsentwicklung nach innen und zum Bauen ausserhalb der Bauzone. Der Ständerat folgte mit 34 zu 2 Stimmen und 9 Enthaltungen in seinem Votum der Empfehlung des Bundesrats und der vorberatenden Kommission (UREK-S) und lehnte die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Die Initiative greife wichtige Fragen der Raumplanung auf, sagte Umweltministerin Doris Leuthard. Sie habe aber, laut ihren Gegnern, zu viele Mängel.

Motionen zur Raumplanung

Am selben Tag hat die kleine Kammer die Behandlung zweier Vorstösse zur Raumplanung verschoben: Die Motion «Bauen ausserhalb der Bauzone. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie» (17.4199) von Ständerat Werner Hösli (SVP/GL) fordert eine Lockerung der Vorgaben des Bundes für das Bauen ausserhalb der Bauzonen, ebenso wie die Motion von Pierre-André Page (SVP/FR) «Änderung des Raumplanungsgesetzes» (16.3697), welcher der Nationalrat im Sommer 2017 zugestimmt hat. Der Bundesrat empfiehlt, beide Motionen abzulehnen.

Standesinitiativen zum Raumplanmungsgesetz

Zwei Standesinitiativen aus den Kantonen Graubünden (16.308) und Wallis (16.310) forderten Änderungen des Raumplanungsgesetzes mit dem Ziel, dass landwirtschaftliche Bauten ausserhalb der Bauzone für Wohnzwecke umgenutzt werden können. Die zuständige Kommission (UREK-S) gab den Initiativen keine Folge, nahm aber deren Anliegen in ihrer Kommissionsmotion «Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung» (17.3358) auf. Diese wurde vom Ständerat in der Herbstsession 2017 angenommen. Die Kantonsinitiativen lehnten National- und Ständerat ab. Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 27. Februar jedoch die Kommissionsmotion mit folgender Änderung (kursiv) angenommen: «Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. *Die entsprechenden Regelungen beruhen auf einer regionalen Planung und müssen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation bezüglich Natur, Kultur, Landschaft und Landwirtschaft führen. Der öffentlichen Hand entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen.*»

Kulturerbejahr 2018

Eine Kulturministerkonferenz eröffnet das Kulturerbejahr 2018 in der Schweiz

Vom 21. bis 22. Januar 2018 fand auf Einladung von Bundesrat Alain Berset in Davos eine Konferenz der europäischen Kulturministerinnen und -minister zum Thema Baukultur statt. Die Kulturministerkonferenz im Vorfeld des Annual Meetings des World Economic Forum (WEF) stand unter dem Titel: Eine hohe Baukultur für Europa. Damit lancierte die Schweiz das europäische Kulturerbejahr 2018.

Die an der Konferenz verabschiedete *Erklärung von Davos* hebt die zentrale Rolle der Kultur für die Qualität des Lebensraums hervor. Sie erinnert daran, dass Bauen Kultur ist und Raum für Kultur schafft. In einem ganzheitlichen Ansatz wird die gemeinsame Verantwortung von Politik und Gesellschaft für die gebaute Umwelt betont und eine europäische Politik für qualitätvolle Baukultur eingefordert.

Die gebaute Umwelt beeinflusst das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Menschen massgeblich. Sie ist ausschlaggebend für sozialen Austausch und Zusammenhalt, für Kreativität und Identifikation mit dem Ort. Die hochwertige Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsraums und der sorgfältige Umgang mit der Landschaft gehören zu den zentralen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft und der zukünftigen Baukultur.

Indes steht die Qualität unserer Städte, Dörfer und Landschaften unter Druck: Zersiedelung, gesichtslose Agglomerationen und wuchernde Verkehrsflächen haben auch gesellschaftlich negative Auswirkungen. Ihnen soll mit einer europäischen Politik begegnet werden, die darauf abzielt, die zukünftige Gestaltung der baulichen Umwelt nachhaltig zu verbessern.

www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/51119.pdf